



Arbeitsweiterfahrung (AWE)

Gesetzliche Grundlage

[Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich \(HFKG\)](#)

[Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren über den Fachhochschulbereich Gesundheit](#)

Best Practices

[Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen](#)

Betroffene Personen

Eine AWE muss von Personen mit den folgenden Vorbildungen geleistet werden:

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) aus einem anderen Bereich als dem Gesundheitsbereich
- gymnasiale Maturität
- anderer Fachmittelschulenausweis als FMS Gesundheit + andere Fachmaturität als FM Gesundheit
- Inhaberinnen und Inhaber einer dreijährigen Diplom- bzw. Fachmittelschule, die vor oder bei Inkrafttreten dieses Profils bereits die Ausbildung an einer Diplom- bzw. Fachmittelschule begonnen haben und diese Ausbildung spätestens 4 Jahre nach Beginn erfolgreich beendet haben bzw. beenden
- Kein Studium nach GesBG absolviert

Umfang und Zeitlicher Rahmen

Umfang

- Es muss AWE im Umfang von 12 Monaten zu 100% gesammelt werden.
- Diese muss nicht am Stück gesammelt werden.
- Gesammelte AWE verjährt nicht.

Zeitlicher Rahmen

Die AWE muss vor dem Erhalt des Diploms BSc in Osteopathie geleistet werden.

- Option 1 (empfohlen) → Kandidierende sammeln die gesamte AWE vor Studienstart
- Option 2* → Kandidierende sammeln mind. 9 Monate AWE vor dem Studium und nutzen die Unterrichtsfreie Zeit während dem Studium, um die restliche AWE zu sammeln (maximal möglich sind dabei 3 Monate)
- Option 3* → Kandidierende legen ein Zwischenjahr zwischen BSc und MSc ein und sammeln dort die AWE (das Diplom BSc in Osteopathie kann erst nach erfolgter AWE ausgehändigt werden. Der MSc in Osteopathie kann nur mit BSc in Osteopathie begonnen werden.)

**Bei dieser Option muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung und geplantem Vorgehen eingereicht werden.*



Nachweis und Kriterien

Nachweis

Es muss ein Arbeitszeugnis mit den folgenden Angaben eingereicht werden:

- Dauer der AWE
- Umfang des Pensums
- Aufgaben, welche übernommen wurden

Alternativ kann auch das Formular [«Nachweis AWE_BSc Osteopathie»](#) als Nachweis genutzt werden.

Kriterien

- Personen mit Gesundheitsbeschwerden/Krankheiten werden in der Institution als Patient:innen behandelt
- Standort/Institution/Praxis hat Berufsangehörige, welche unter GesBG oder MedBG registriert sind.
 - Nicht akzeptiert werden unter anderem:
 - Massage-Praxen
 - Beauty-Praxen
- Militär- oder Zivildiensteinsätze, welche im Sanitätsdienst geleistet wurden (z.B. COVID-19 Unterstützung) können ebenfalls zu 100% an die AWE angerechnet werden.
 - Reine Betreuung ohne sanitätsdienstliche Pflichten gegenüber Patienten:innen, werden zu 50% angerechnet.
- Maximal 9 Wochen zu 100% der Sanitäts-RS können als AWE angerechnet werden
- Maximal 9 Wochen zu 100% von Pflegerischen Tätigkeiten innerhalb der eigenen Familie können als AWE angerechnet werden.
- Maximal 4 Wochen zu 100% des Schweizer Rotkreuzdienstes (RKD) können als AWE angerechnet werden